

Antrag des Regierungsrates vom 23. Januar 2002

**3937**

**Beschluss des Kantonsrates  
über die Fernwärmeerschliessung Oberhauserriet  
Opfikon, Kreditbewilligung**

(vom .....

*Der Kantonsrat,*

nach Einsichtnahme in den Antrag des Regierungsrates vom 23. Januar 2002,

*beschliesst:*

I. Für die Fernwärmeerschliessung des Oberhauserrietes in Opfikon wird ein Objektkredit von Fr. 6 450 000 bewilligt.

II. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.

III. Veröffentlichung im Amtsblatt.

IV. Mitteilung an den Regierungsrat.

---

**Weisung**

**1. Ausgangslage**

Das Oberhauserriet liegt im wachstumsstarken Norden der Stadt Zürich zwischen Wirtschaftszentrum Zürich, Unique Airport und Glattal. Das rund 670 000 m<sup>2</sup> grosse Gebiet ist die grösste Siedlungsreserve der Stadt Opfikon. Ein Quartierplan und Sonderbauvorschriften schufen die Grundlage für die zukünftige Entwicklung eines modernen Stadtquartiers. Im Oberhauserriet ist eine dichte urbane Mischnutzung mit Wohnungen für rund 6000 Einwohnerinnen und Einwohner, mit mehr als 7000 Arbeitsplätzen, Quartiersversorgungen, Freizeitanlagen sowie mit einem grosszügigen Grünbereich mit Parkanlagen und See vorgesehen. Dank dieser Vielfalt soll ein lebendiger Stadtteil entstehen. Das ganze Gebiet soll mit der bereits projektierten und vor der Verwirklichung stehenden Stadtbahn Glattal erschlossen werden.

## **2. Wärmeversorgung Oberhauserriet**

Das Oberhauserriet ist ein lufthygienisch stark belastetes Gebiet, weshalb im Rahmen der Planung versucht wurde, auf neue Heizzentralen im Planungsgebiet zu verzichten. Die benötigte Heizleistung für das Oberhauserriet (1. und 2. Etappe) beträgt 11,3 MW. Für die 3. Etappe, die voraussichtlich erst ab 2015 ausgeführt wird, wird mit einer Leistung von 2,9 MW gerechnet.

Im kantonalen Richtplan wurde der Wärmenutzung aus Kehrichtverbrennungsanlagen die höchste Versorgungspriorität zugeordnet. Die Gemeinden wurden aufgefordert, mit nutzungsplanerischen Massnahmen die Voraussetzungen zu schaffen, dass die Abwärme weitgehend genutzt werden kann. Gebietsausscheidungen enthält der kantonale Versorgungsrichtplan keine.

Mit Beschluss vom 5. Februar 1997 genehmigte der Regierungsrat die kommunale Energieplanung Opfikon, in der das Oberhauserriet als Fernwärmegebiet des Wärmeverbundes KVA Hagenholz / HKW Aubrugg bezeichnet wurde. Die Baudirektion signalisierte mit Schreiben vom 5. März 1999 die Bereitschaft, das Oberhauserriet mit Fernwärme zu versorgen.

Mit Beschluss Nr. 41 vom 23. März 1999 hat der Stadtrat Opfikon den Quartierplan Oberhauserriet festgesetzt. Unter Ziffer 4 hat er festgehalten:

Gestützt auf § 295 Abs. 2 PBG verpflichtet die Stadt Opfikon die Grundeigentümer, ihre Gebäude an die Fernwärmeversorgung anzuschliessen, nachdem sich der Kanton Zürich seinerseits verpflichtet hat, die Fernwärmeversorgung zu technisch gleichwertigen Bedingungen wie aus konventionellen Anlagen anzubieten. Es gelten die Fernwärmetarife der Fernwärme Zürich (Stadt und Kanton).

## **3. Projekt**

Auf Grund der ersten Baugesuche und der Genehmigung des Quartiersplanes muss die 1. Etappe des Oberhauserrietes zuerst erschlossen werden. Die Erschliessung erfolgt vom städtischen Fernwärmenetz Zürich Nord an der Thurgauer-/Schärenmoosstrasse. Wegen der geografischen Lage muss vorgängig die ganze Hauptleitung (DN 200) erstellt werden. Die Nebenleitungen sind kleiner dimensioniert. Die ganze Erschliessung entspricht einer Grabenlänge von etwa 1312 m. Das Trassee besteht aus einem Vorlauf und einem Rücklauf (zwei Rohre).

Die neue Hauptleitung wird mit Verbundmantelrohren DN 200 (Stahlrohr D = 219,1 mm, Mantelrohre D = 400 mm) erstellt. Das Verlegen von Verbundmantelrohren im Erdreich ist zum heutigen Zeitpunkt die günstigste und unterhaltsfreundlichste Verlegeart. Mit diesem System können auch künftig problemlos weitere Nebenanschlüsse erfolgen. Die Baudirektion erachtet das Projekt als sinnvoll und zweckmässig.

#### 4. Rentabilitätsbetrachtung

Für die Fernwärmeerschliessung 1. und 2. Etappe des Oberhauserrietes wurde eine Wirtschaftlichkeitsrechnung auf der Grundlage der Nettoinvestitionskosten erstellt. Für die Berechnungen wurden folgende Annahmen getroffen:

Ausbauetappen	Baujahr	Wärmeleistung MW	Investitionen Fr.	Anschluss- gebühren Fr.
1.	2001–2009	5,2	5 111 000	1 586 062
2.	2010–2015	6,1	1 312 720	1 897 265
<b>Total</b>		<b>11,3</b>	<b>6 423 720</b>	<b>3 483 327</b>
<b>Total gerundet</b>			<b>6 450 000</b>	
<b>Nettoinvestitionen</b>			<b>2 940 393</b>	

(Stand 12. Juni 2001)

Es zeigt sich, dass ab dem Jahr 2016 ein positiver Deckungsbeitrag erzielt werden kann und dass das Projekt einen positiven Beitrag zur Wirtschaftlichkeit des Gesamtbetriebs leistet. Es wurden verschiedene Varianten geprüft (Ölpreisschwankungen, Verlängerung der Ausbauphase). Die Rentabilität ist auch nach diesen Szenarien gewährleistet.

#### 5. Kosten

Für das gesamte Vorhaben ist gemäss Kostenvoranschlag der Fernwärme Zürich einschliesslich Unvorhergesehenes mit Kosten von Fr. 6 450 000 (einschliesslich MWSt) zu rechnen, wofür ein Objektkredit zu bewilligen ist. Der Betrag ist im KEF 2002 bis 2005 enthalten. Diese Investitionen führen zu keiner Erhöhung des Abschreibungsbedarfs bei der Verselbstständigung des Fernwärmebetriebs.

4

**6. Antrag**

Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, den Kredit zu bewilligen.

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:  
Notter

Der Staatsschreiber:  
Husi